

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ahlem - Badenstedt - Davenstedt und Herrenhausen - Stöcken

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

Lageplan Anlage 2
Seite:

1. Hainbuchenweg (Stadtbezirk 11)		1
Von Bucheckerweg bis Am Echteck, 150m	(-)	
Stichstraße ab Nr. 10 nördlich, 26m	(-)	
Stichstraße ab Nr. 18 südlich, 27m	(-)	
2. Rotbuchenweg (Stadtbezirk 11)		1
Von Am Echteck bis Fagusweg, 157m	(-)	
Stichstraße ab Nr. 6 nördlich, 27m	(-)	
Stichstraße ab Nr. 18 südlich, 20m	(-)	
3. Bienenriede (Stadtbezirk 12)		2
Von Hänselriede bis Buschriede, 132m	(-)	
4. Emil-Berliner-Weg (Stadtbezirk 12)		2
Von Hänselriede bis Kreuzriede, 72m	(-)	